



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12003**
Datum: 14.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Einwohnerwesen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	15.10.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Kommunalwahl 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier, zum Gemeindevahllleiter sowie Frau Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindevahllleiterin für die Kommunalwahl 2014.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2014 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnishaushalt – Aufwendungen: 246.951 Euro
Produktbezeichnung: 1.12102.02

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss im Jahr 2014 vor Ablauf der bisherigen Wahlperiode die Neuwahl des Stadtrates erfolgen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG LSA ist grundsätzlich der Oberbürgermeister Gemeindevahlleiter und der Vertreter im Amt sein Stellvertreter. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 kann jedoch der Stadtrat andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Egbert Geier, Bürgermeister der Stadt Halle (Saale), zum Gemeindevahlleiter sowie Frau Rita Lachky, Leiterin des Fachbereiches Einwohnerwesen, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl 2014 zu berufen.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 KWG LSA wird das Wahlgebiet in kreisfreien Städten in mehrere Wahlbereiche unterteilt.

Aufgrund von Veränderungen bei der Einwohnerzahl seit dem Jahr 2009 ist ein neuer Zuschnitt der Wahlbereiche notwendig. Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht um mehr als 25 v. H. nach oben oder nach unten abweichen. In einem der fünf 2009 festgelegten Wahlbereiche ist eine größere Abweichung als 25 v. H. festzustellen.

Die Verwaltung erarbeitete deshalb für die Einteilung des Wahlgebietes in fünf Wahlbereiche zwei Vorschläge. Diese wurden mit den Fraktionen abgestimmt. Die Mehrzahl der Fraktionen sprach sich für die in der Anlage dargestellte Einteilung aus.

Anlagen:

- Anlage 1 - Festlegung der Wahlbereiche in der Stadt Halle (Saale) zur Kommunalwahl 2014
Anlage 2 - Darstellung der Wahlbereiche in der Stadtkarte